Bebauungsplanes Nr. 2 Lüttfeld

Satzung der Stadt Kappeln über die 2. Änderung des

der ehemaligen Gemeinde Kopperby Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2, der am. bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen:

Teil B - Text

1. Im Bereich der dargestellten Sichtdreiecke sind Zäune und Bewuchs auf eine Höhe von 0.70 m über Straßen oberkante zu beschränken.

2. Auf jedem, der für die Einzelhäuser vorgesehenen Baugrundstücke, ist nur innerhalb der überbaubaren Grund -

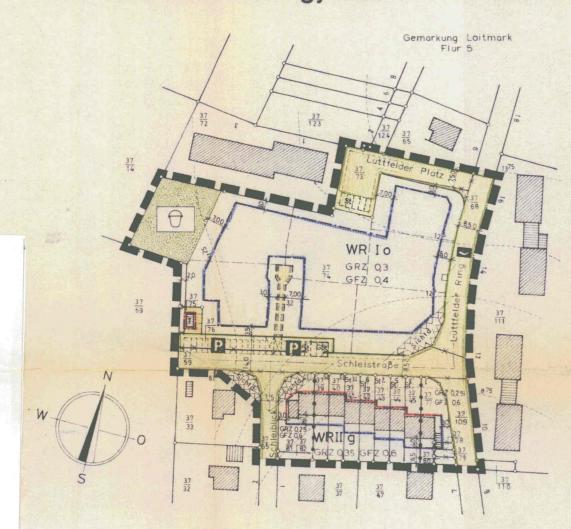
stücksfläche Gorogenfläche vorzuse -

Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie der Begründung haben in der Zeit vom 28.03.77 bis 28.04.77 nach vorheriger am 18.03.77 abgeschlossenen Bekanntmachung mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen in der Auslegefrist geltend gemacht werden können, während der Dienststunden, öffentlich ausgelegen.

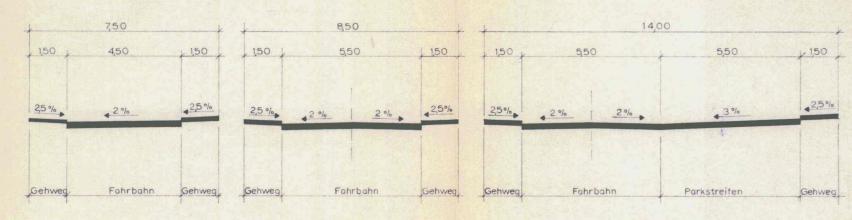
Kappeln, den 11. Mai 1977 Murin

(Schmoll) stellv. Bürgermeister

Teil A-Planzeichnung, Maßstab 1:1000



Straßenguerschnitte, Maßstab 1:100

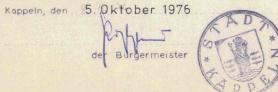


Profil Lüttfelder Platz und Schleiblick

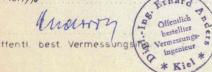
Schleistraße

Profil Lüttfelder Ring und Profil Schleistraße mit Parkstreifen

Entworfen und aufgestellt nach § § 8 und 9 BBauG auf der Grundlage des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung vom 9.6. 1976



Der katastermäbige Bestand am 1.10.1976 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt. Kiel, den 1. 10. 1976



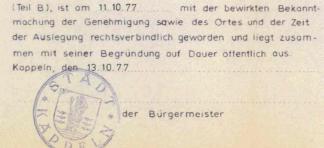
Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wurde am 29.06.77 von der Stadtvertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Stadtvertretung vom 29.06.77 gebilligt. vom 29.06.77 gebilligt.

Kappeln, den 5. Juli 1977



Zeichenerklärung.

Zerenerici ktarung	
I. Festsetzungen	
	chen Nutzung (§1 Abs. 1-3 der BauNVO vom 26.6.1962 - Bundesgesetzbl. I.S. 429
- BauNVO)	13. 13. 13. 13. 13. 13. 13. 13. 14.29
WR	Reine Wohngebiete (§ 3 BauNVO)
	ichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 und § 9 Abs. 1 Nr. 1a BBauG sowie §§ 16 und 17
BauNVO)	Noticing 1 g 3 Abs. 2 Mi. 1 and g 9 Abs. 1 Mi. 10 BB006 Sowie gg 16 and 17
I	Zohl der Vollgeschasse els Häckstangen
The District of the last of th	Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze Grundflächenzahl
	Geschossflächenzohl
O	aulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 1b BBauG und §§ 22 und 23 BauNVO)
	Offene Bauweise
g	Geschlossene Bauweise
	Boulinie
Manufacture (1) of	Bougrenze
verkenrstiach	en (§ 9 Abs. 1 Nr. 3)
	Straßenverkehrsflächen
	Offentliche Carlellachen
P	Offentliche Parkflächen
•	Offentliche Telefonzelle Straßenbegrenzungslinie
100	Durchfahrt
Flachen fur V	/ersorgungsanlagen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und § 9 Abs. 1 Nr. 5 BBauG)
	Frachen oder Baugrundstucke für Versorgungsanlagen
	Trafostation
Grünflächen	(§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und § 9 Abs. 1 Nr. 8 BBauG)
	Grünflächen
A	Spielplatz
Sonstige Fest	
	Flächen für Stellplätze oder Goragen (§ 9 Abs. 1 Nr. 1e und Nr. 12 BBauG)
St	Stellplätze
Go	Garagen
\$	von der Bebauung freizuhaltende Grundstücke (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BBauG)
Kunns	
THE WE WE SET THE	Mit Leitungsrechten zu belastende Flächen zu Gunsten der Versorgungsbetriebe, mit
	Geh-und Fahrrechten zu belastende Flächen zu Gunsten der Anlieger (§ 9 Abs.1 Nr.11) (BBauG)
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 2. vereinfachten Änderung des Bebau-
	ungsplanes Nr. 2 (§ 9 Abs. 5 BBauG)
II Darstell	lungen ohne Normcharakter Die Genehmigung dieser Bebauungsplan-
50,51011	satzung, bestehend aus Planzeichnung
~ X ~	vorhandene Flurstucksgrenzen und Text, wurde nach § 11 BBauG mit künftig fortfallende Flurstucksgrenzen Erlass des Innenministers vom 26.08.77
37	Fluretickshareichause
र्वा	geplante Grundstückseinteilung
1125	Hohenschichtlinie Kappein, den 05.10.77
1	GE TULL
Schleiblick	Straßenbezeichnung und Hausnummen stellv. Bürgermeister
2	P. C.
	Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus
	der Planteichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wird hiermit ausgesertigt.
	I AN I
	vorhandene Wohngebäude Aappelin, den 05.10.77
	stellv. Bürgermeister
	vorhandene Wirtschaftsgebäude
1	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung z den Baugebieten oder Abgrenzungen des Maßes
	der Nutzung innerhalb eines Wohngebietes (\$16 Abs 4 BauNVO)



Die 2. Anderung dieses Bebauungsplanes, be stehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text